MARKTGEMEINDEAMT SCHARDENBERG

4784 Schardenberg, Schärdinger Straße 4

Tel.: 07713/7055 Fax.: 7055-8 office@schardenberg.at www.schardenberg.at

Wahl - 201 - 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am Donnerstag, 6. Februar 2014.

Anwesende:

- 1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
- 2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
- 3. Gemeinderatsmitglied Alois Kislinger, ÖVP
- 4. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
- 5. Gemeinderatsmitglied Gerhard Kosch, ÖVP
- 6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
- 7. Gemeinderatsmitglied Michael Weitzhofer, ÖVP
- 8. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
- 9. Gemeinderatsmitglied Andrea Kasbauer, ÖVP
- 10. Gemeinderatsmitglied Stefan Bachmair, ÖVP
- 11. Gemeinderatsmitglied Johann Knonbauer, ÖVP
- 12. Gemeinderatsmitglied Franz Wallner, ÖVP
- 13. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
- 14. Gemeinderatsmitglied Barbara Ketteler, ÖVP
- 15. Gemeinderatsmitglied Christine Pfeil, ÖVP
- 16. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
- 17. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
- 18. Gemeinderatsmitglied Günther Eymannsberger, SPÖ
- 19. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
- 20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
- 21. Gemeinderatsmitglied Georg Engetsberger, FPÖ
- 22. Ersatzmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
- 23. Ersatzmitglied Alois Osterkorn, ÖVP
- 24. Ersatzmitglied Georg Brummer, SPÖ
- 25. Ersatzmitglied Josef Gruber, FPÖ.

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Josef Hamedinger Gemeinderatsmitglied Matthias Grünberg Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger Gemeinderatsmitglied Josef Bauer

Beginn:

19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 0ö. Gem0.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. Jänner 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er GB Johann Scharnböck zum Schriftführer dieser Sitzung und weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG und BESCHLÜSSE

Punkt 1.

Agenda 21-Prozess; - Erarbeitung eines Leitbild- und Lernprozesses für Lebensqualität und Nachhaltigkeit zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde;-

- a) Information und Beratung und ev. Beschlussfassung;
- b) Vergabe des Auftrages zur externen Prozessbegleitung;

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Beate Windhager von Regionalmanagement Oberösterreich GmbH, Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck, die zu diesem Thema referieren wird.

Der Begriff Agenda bedeutet *was zu tun ist* und der Bürgermeister findet, dass dieser Prozess geeignet ist um zu erfahren, was für eine Gemeinde zukünftig von Wichtigkeit ist unter Einbindung der Bevölkerung. Viel ist zwar schon erledigt worden, dennoch wäre es nicht richtig, sich auf den Lorbeeren auszuruhen.

Frau Beate Windhager zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation den Agenda-21-Prozess-Ablauf vor. Vorweg erklärt sie, dass im Bezirk Schärding bisher eine Gemeinde den Agenda-Prozess abgeschlossen hat und es freut sie, dass auch Schardenberg diesen Weg gehen möchte. Sie unterscheidet zwischen Agenda-21-Prozess, der eigentlich dazu dient, ein Zukunftsprofil zu erstellen und dann darauf aufbauend in weiterer Folge Agenda-21-Projekte verwirklicht werden können.

Agenda-21 ist kein eigenes Vorhaben an sich, soll aber, wie ein roter Faden, der Gemeinde dazu dienen, ein Leitbild bzw. Zukunftsprofil mit entsprechenden Projektumsetzungen zu erstellen. Das Land Oberösterreich fördert derartige Maßnahmen mit 75 % der Prozesskosten, höchstens € 17.000,00.

Grundlage der gesamten Maßnahmen und auch vom Titel herrührend ist die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahre 1992 in Rio de Janeiro, in der ein weltweites Programm für einen Kurswechsel in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung formuliert wurde. Auch Österreich hat diese Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Was wollen wir?

Das Prinzip der Nachhaltigkeit, die sogenannte "Enkerltauglichkeit", die Abstimmung mit anderen Vorhaben – Nachhaltigkeit auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit einer Bürgerbeteiligung sollen alle bisherigen Initiativen und Ergebnisse zusammengefasst werden, eine Art Vision für die Zukunft entwickelt werden, wobei natürlich die Überparteilichkeit fest verankert sein soll.

Ein Agenda-Prozess dauert in der Regel 1- 2 Jahre und ist in Phasen untergliedert:

Phase 1 – Information, dann Entscheidung des Gemeinderates über den Start des Agenda-21-Prozesses und Auswählung eines externen Prozessbegleiters.

Phase 2 – Start und Aufbau eines Kernteams, wobei dieses Kernteam aus der Erfahrung zwischen 6 und 16 Leute umfassen soll.

Phase 3 – Zukunftsprofil wird erarbeitet und dann im Gemeinderat beschlossen. Dieses Profil soll als Richtschnur für die zukünftigen Entscheidungen und Planungen der Gemeinde dienen, könnte nach ca. 1 Jahr soweit sein.

Phase 4 – Umsetzung der Projekte und

Phase 5 – eine Kontinuität erreichen und den Schwung auch für die nächste Zeit im Gemeindegeschehen mitnehmen.

Förderung

75 % der Prozesskosten, maximal € 17.500,00 – wobei unter Prozesskosten die Ausgaben für den externen Begleiter gedacht sind als auch verschiedene notwendige Softwareprogramme, nicht jedoch Hardware. Auch Machbarkeitsstudien oder auch Exkursionen fallen in die Förderungsrichtlinien.

Zum heutigen Tage gibt es in Oberösterreich 130 Agenda-21-Gemeinden, so Beate Windhager.

Anschließend bringt Frau Windhager auch Beispiele wie andere Gemeinden den Agenda-21-Prozess gestalten bzw. welche Projekte daraus entstanden sind oder umgesetzt wurden.

Helmut Mager steht dem ganzen Vorhaben mit Vorbehalt gegenüber, denn es gibt viele vielfältige Projekte und Prozesse in ähnlicher Form, die sich auch kreuzen.

Als Beispiel führt er die Sauwald Leader – Schiene an und erwähnt auch die von der Firma Gisdat vor Jahren durchgeführte Bürgerbefragung, die an sich ohne Akzente ruht. Es erfolgte

bisher keine Evaluierung. Die letzten Errungenschaften wie Betreubares Wohnen, Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung sind auch ohne irgendein separates Programm entstanden, sodass sich zwangsläufig die Frage stellen muss, ob man so etwas zusätzlich zu den bisher bestehenden braucht.

Der Bürgermeister hält ihm entgegen, dass die genannten Einrichtungen aus dem Projekt Familienfreundliche Gemeinde entstanden und umgesetzt wurden. Richtigerweise hat die Gemeinde schon vieles geleistet und geschaffen, dennoch sollte man nicht verabsäumen, auch weiterhin auf die Bevölkerung hinzuhören und dieser Prozess scheint ihm eine sehr brauchbare Handhabe.

Helmut Mager erkennt zwar an, dass es eine sehr großzügige Förderung für derartige Maßnahmen gibt, dennoch verbleibt diese Leistung beim Steuerzahler.

Alois Kislinger begrüßt eine derartige Initiative und ihm ist wichtig, dass auch die Bevölkerung, besonders eben Leute außerhalb des Gemeinderates, eingebunden werden. Auch eine externe Betreuung ist für den Erfolg dieses Projektes unumgänglich.

Markus Kasbauer sieht einen Vorteil darin, dass man in diesem Fall zu den Bürgern geht und nicht auf deren Reaktionen zu warten braucht, auch wäre es wichtig, Auswertungen für die eigene Gemeinde zu erstellen, um die Bedürfnisse zu erfahren und natürlich nicht außer acht gelassen werden sollte die großzügige Förderung für diesen Prozess. Es ist ein Zukunftsthema, das man angehen soll.

Roswitha Hell stellt fest, dass die Gemeinde in den letzten Jahren viel erreicht hat, dennoch darf nicht verabsäumt werden mit Schwung weiterzuarbeiten und auch die Bürger miteinzubeziehen.

Stefan Engertsberger sieht diesen Prozess als Chance für die Gemeinde, den man nicht schon zu Beginn abwürgen soll und plädiert dafür, den Agenda-21-Prozess zu starten.

Johann Mayrhofer greift das Thema Energiesparen auf, das bei manchen Gemeinden schon großartige Erfolge gezeitigt hat und vielleicht finden sich bei diesem Prozess Leute, die in dieser Richtung arbeiten wollen bzw. sich auch als Berater ausbilden lassen wollen.

Der Bürgermeister bezeichnet Johann Mayrhofer beim Sektor Energiesparen zur Zeit noch als Einzelkämpfer und sollte es beim Agenda-21-Projekt gelingen, mit zusätzlichen Leuten aus der Bevölkerung Schwung hineinzubringen, hätte sich dieser Prozess schon allein deswegen gelohnt.

Stefan Engertsberger sieht die Chance, über diese Schiene Leute rekrutieren zu können, die sich für den Umweltschutz und Energiesparen einsetzen.

Der Bürgermeister führt aus, dass aufgrund der maximalen Förderung von € 17.500,00 Ausgaben in Höhe von rd. € 23.000,00 möglich sind und es wurden bereits Angebote für die externe Prozessbegleitung eingeholt und zwar von

- a) Mag. Josef Preundler aus Schlierbach mit einem Gesamtbetrag von € 10.900,00 inkl. MwSt,
- b) SPES-Akademie aus Schlierbach € 19.500,00 netto = brutto, da diese Institution umsatzsteuerbefreit ist mit Variante 1 und Variante 2 mit € 21.100,00 und

c) Ideenkreis Carlo M. Hjuiber aus Schleedorf mit € 20.000,00 netto = brutto, ebenfalls umsatzsteuerbefreit.

Christine Pfeil möchte wissen, ob diese Anbote von den geschätzten Arbeitsstunden abhängig sind ?

Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass die Angebote gegliedert sind nach den einzelnen Prozessphasen und dem damit verbundenen Zeitaufwand.

Beate Windhager ergänzt, dass die Anbotleger schont seit Jahren in diesem Metier beschäftigt sind und deshalb auch den Zeitaufwand ziemlich genau einschätzen können.

Markus Kasbauer fragt an, ob Mag. Preundler auch bei allen fünf Phasen des Agenda-Prozesses dabei sein wird.

Beate Windhager erklärt, dass der externe Begleiter im Normalfall bis zum Zukunftsprofil dabei ist und anschließend den Prozess noch unterstützend begleitet, um Projekte ins Leben zu rufen.

Wer von den Anbietenden hat mehr Gemeinden betreut?, fragt Roswitha Hell.

Dazu Beate Windhager, dass man dies schwerlich vergleichen kann, Mag. Preundler arbeitet nur alleine, während Spes und Carlo Hjuiber auf mehr Personal zurückgreifen können.

Alois Kislinger stellt zum externen Prozessbegleiter fest, dass, wie schon der Name verrät, es sich nur um eine Begleitung handelt, der gewichtige Teil zum Gelingen bei der Gemeinde liegt und man daher massiv dahinter sein muss. Aus diesem Grund erkennt er nicht unbedingt den großen Vorteil bei den beiden teureren Angeboten und glaubt, dass unter diesem Aspekt auch Mag. Preundler sehr geeignet ist.

Der Bürgermeister glaubt, dass auch bei einer eventuell möglichen professionelleren Bearbeitung die doppelten Kosten sich nicht rechtfertigen lassen und spricht sich für Mag. Preundler aus.

Die Firma Spes hat auch eine Bürgerbefragung in diesem Zusammenhang in die Diskussion gebracht, die würde aber zusätzlich mit € 7.000,00 zu Buche schlagen, falls gewünscht.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Schardenberg bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung und setzt dazu unter aktiver Einbindung der BürgerInnen einen Agenda-21-Zukunftsprozess um.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass

- ✓ in der Marktgemeinde Schardenberg ein Agenda-21-Prozess gestartet und umgesetzt wird,
- ✓ der Agenda-21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird,
- ✓ der Auftrag an Mag. Josef Preundler, 4553 Schlierbach, Landstraße 7, für die externe Begleitung des Agenda-21-Prozesses in der Marktgemeinde Schardenberg laut Angebot vom 01.02.2014 in der Höhe von € 10.903,88 brutto vergeben wird. Die Auftragsvergabe an den externen Prozessbegleiter Mag. Josef Preundler erfolgt mit folgender maßgebender Begründung: Referenzen von

bisher betreuten Agenda-21-Gemeinden und der deutliche Preisunterschied zu den beiden Mitbewerbern Spes Akademie und Carlo Hjuiber mit knapp 50 %.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 2.

Voranschlag für das Finanzjahr 2014;

a) Kassenkredit

Der Bürgermeister führt aus, dass alljährlich der Kassenkredit beschlossen werden muss, der höchstens ¼ der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages betragen darf und heuer € 881.400,00 ausmacht. Die Raiffeisenbank Region Schärding hat ein Angebot erstellt und einen Vertragsentwurf darüber vorgelegt, den der Bürgermeister vollinhaltlich vorbringt: Basis 3-Monats-Satz-Euribor + 0,85 %-Punkte Aufschlag, auf volle 0,125 %-Punkte kaufmännisch gerundet, der Zinsfuß macht derzeit 1,15 % p.a. aus.

Die Raiffeisenbank Region Schärding bietet diese Konditionen für alle Bezirksgemeinden gleich an. Einhellig kommt man auch heuer zum Ergebnis, den Kassenkredit bei der kontoführenden Bank Raiffeisenbank Region Schärding aus Zweckmäßigkeitsgründen zu nehmen. Der Aufschlag hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich gesenkt – 1,15 %-Punkte auf 0,85 %-Punkte und auch der Basissatz derzeit mit 0,30 % beim 3-Monats-Euribor ist äußerst niedrig.

Im Vorjahr brauchte der Kassenkredit erfreulicherweise kaum in Anspruch genommen werden und es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend auch 2014 zumindest in einem gewissen zeitlichen Bereich fortsetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Höchstbetrag des Kassenkredites für 2014 mit € 881.400,00 festzusetzen und bei der Kreditgeberin Raiffeisenbank Region Schärding aufzunehmen mit einem Zinsfuß von 1,15 % p.a. zum Tage der Beschlussfassung, kontokorrentmäßig mit vierteljährlicher Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-Euribor + 0,85 %-Punkte Aufschlag, kaufmännisch gerundet auf volle 0,125 %-Punkte, Überziehungszinsen 1,2% p.a., Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin € 22,17 ab 1. April 2014 € 22,48.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) <u>Dienstpostenplan</u>

Der Bürgermeister gibt eine geringfügige Änderung bekannt, da bei den beiden Schulköchinnen Berta Kasbauer und Sabine Mayr-Steffeldemel im Beschäftigungsausmaß eine geringfügige Änderung eintritt.

Beide Schulköchinnen werden über das ganze Jahr durchgerechnet und dieser Durchrechnung lag bisher ein Urlaubsanspruch von 5 Wochen zugrunde. Da beide Schulköchinnen nun Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche haben, schlägt sich dieser Umstand im Beschäftigungsausmaß mit jeweils einer Erhöhung um 1,5 %-Punkte nieder.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von ihm vollinhaltlich verlesenen Dienstpostenplan wie folgt zu genehmigen:

Bewert	ung	Bewertung	Name	Geb.Datum	Verwendung	B/V	Einstufung	B-
neu		alt			_	В		Ausmaß
Bedien	stete	der allg.	Verwaltung					
		T = == ===		T == ==	Γ	-	T=====:	T
1,00 10.1	GD	B II-VII	Scharnböck Johann	28.09.1954	Amtsleiter	В	B/VII/6	100
2,00 16.3	GD	C I-V	Lechner Leopold	10.02.1957	Buchhaltung	В	C/V/9	100
		C I-V	Dirmhirn Andrea	29.08.1971	Bauamt	В	C/IV/7	derzeit 50 %
0,75 18.5	GD	VB I/c	Kosch Margit	09.02.1964	Bürgerservice	VB	c/23	75
2,75 17.5	GD	VB I/d	Bachmair Josef	04.08.1972	Buchhaltung	VB	GD 17/10	100
		VB I/d	Neissl Georg	19.09.1970	EDV-Admin., GF WV	VB	GD 17/10	100
		VB I/d	Schwarz Ursula	25.06.1968	Bürgerservice	VB	GD 17/11	75
Bedien	stete	des handw	Dienstes					
		T	I	T	T	1	_	1
1,00 19.1	GD	VB II p 2	Mayer Gerhard	02.03.1966	Schulwart	VB	GD 19/6	100
+ 75 GHZ								
3,00	GD	VB II p 3	Weitzhofer	31.10.1961	Bauhofarbeiter	VB	p 2/21	100
19.1	0/	ad pers p 2	Markus					
+ 75 GHZ	%							
GIIZ		VB II p 3	Kosch Helmut	07.09.1965	Bauhofarbeiter	VB	p 2/15	100
		ad pers p 2						
		VB II p 3 ad per p 2	Scherrer August	31.03.1963	Bauhofarbeiter	VB	p 2/14	100
1,25 23.1	GD	VB II p 4	Mayr- Steffeldemel Sabine	07.02.1963	Schüleraus- speisung- Köchin	VB	P 4/19	54,5
		VB II p 4	Kasbauer Berta	19.10.1962	Schüleraus- speisung- Köchin	VB	p 4/20+75%p3	70,5
3,74 25.1	GD	VB II p 5	Bauer Waltraud	08.05.1957	Raumpflegerin	VB	GD 25/3	62,5
		VB II p 5	Schönböck Ernestine	02.05.1959	Raumpflegerin	VB	GD 25/3	56,25
		VB II p 5	Engertsberger Helene	13.08.1964	Raumpflegerin	VB	GD 25/3	62,5
		VB II p 5	Scherrer Elfriede	13.04.1959	Raumpflegerin	VB	p 5/10	52,75
		VB II p 5	Böhm Renate	30.07.1969	Raumpflegerin	VB	GD 25/4	65
		VB II p 5	Glas Gertrude	08.08.1969	Raumpflegerin	VB	GD 25/5	75

Bedienstete Krabbelstube

1,18	I L/12b1 – dzt.	Scherrer Ingrid	28.03.1977	Kindergarten-	VB	12b1/3	84,38
	Karenz			pädagogin			
						Beschäftigung im Karenz	9,38
	I L/l2b1	Scharnböck	23.04.1968	Kindergarten-	VB	12b1/4	31,25
		Christine		pädagogin			
	1L/12b1 –	Bauer Sabine	23.03.1992	Kindergarten-	VB	121/2	76,88
	Karenzvertret.			pädagogin			
0,82	VB I/d	Mayrhofer	01.03.1975	Kindergarten-	VB	GD 22/3	48,75
GD		Eveline		helferin			
22.3							
	VB1/d	Schreiner Karin	26.08.1977	Kindergartenhel	VB	GD22/1	32,5
				ferin			

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

c) Freiwillige Leistungen

Der Bürgermeister berichtet, dass gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgesehen sind und verliest die Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen 2014 vollinhaltlich. Lediglich bei der haushaltsrechtlichen Post wurden manche Beträge angeglichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die freiwilligen Zuwendungen 2014 wie folgt zu beschließen:

Text		Betrag
Förderung der Betriebsgemeinschaft		600,00
(1/094/729)		
Freiwillige Feuerwehr - Teilnahme an	je Kurtsteilnehmer € 20,00	
Kursen (1/163/729)		
Kosten des Grundlehrganges und Kosten des		2.000,00
Funklehrganges werden zur Gänze von der		
Gemeinde übernommen		
	€ 10,- pro Teilnehmer	
Teilnahme am Landeswettbewerb		
Zuwendung für Schullandwochen,	€ 15,00 (Veranstaltungsdauer bis 3	
Schulschwimm- und Schulschikurse und		
Jungmusiker-Seminarwoche (1/232/768)	€ 25,00 (Veranstaltungsdauer ab 3	
	Tagen)	• • • • • • •
	€ 36,00 für Sprachwochen im	3.000,00
	Ausland	
	€ 10,00 pro Kind für	
	Schwimmkurse im Hallenbad im Rahmen des Turnunter-	
	richtes	
	€ 22,00 pro Teilnehmer bei der Jungmusiker-Seminar-woche	
Zuwendung FC Asing	Julightusiker-Semiliar-Woche	220,00
Zuwendung ESV Mayrhof		220,00
Zuschuss an die Pfarrbücherei (1/273/757)		500,00
Zuschuss all the Frantouchelet (1/2/3//3/)		300,00

Subvention an die Trachtenmusikkapelle (1/322/757)		3.650,00
Zuwendung an den Fotoclub (1/351/757)		220,00
Zuwendung an die Landjugend (1/742/7571)		220,00
Zuwendung an den Heimat- und		365,00
Trachtenverein (1/369/7572)		,
Zuwendung an den Siedlerverein (1/369/7573)		220,00
Zuwendung an den Zimmererverein (1/369/7574)		220,00
Zuwendung an die Goldhaubengruppe (1/369/7575)		220,00
Altentag (1/419/729)		2.800,00
Zuwendung an den Kameradschaftsbund (1/429/757)		220,00
Caritative Spenden (Sternsinger, SOS-Kinderdorf) (1/429/7571)		300,00
Zuwendung an Gemeindebürger über 80 Jahre (1/429/768)	€ 25,00 pro Person	2.000,00
Spareinlagen für Kleinkinder (1/439/768)	€ 30,00 pro Kleinkind	800,00
Bekleidungsbeihilfe für Gemeindearbeiter (1/617/541)	€ 200,00 je Gemeindearbeiter	800,00
Zuwendung an den Imkerverein (1/742/757)		220,00
Badekartenzuschuss (1/831/778)		1.200,00
Zuwendung für den Ankauf von Kompostern	30 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 58,00	
Zuwendung für Solaranlagen	20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00	
Zuwendung für die Errichtung von Kleinkläranlagen	10 % der Kosten, höchstens jedoch € 370,00 je Haus	
Zuwendung für den Einbau von Pellets-, Hackschnitzel- und Stückgut-Heizanlagen, Erdwärme;	20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00	4.600,00
Zuwendung für Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft (1/522/778)	20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00	

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

d) <u>Voranschlag - Beschlussfassung</u>

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30. Jänner 2014 eine Finanzausschuss-Sitzung stattgefunden hat, in der der Voranschlag vollinhaltlich durchbesprochen wurde. Es liegt jedem Gemeinderatsmitglied ein Entwurf vor.

Erfreulicherweise kann der Voranschlag 2014 ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 3,525.600,00 erstellt werden. Der Rechnungsabschluss 2013 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. € 110.000,00 abschließen und davon wurden bereits € 70.000,00 in den Voranschlag 2014 aufgenommen. Gerade für den Straßenbau wird sich das sehr erfreulich auswirken - € 50.000,00 sind für den Neubau vorgesehen,

€ 45.000,00 für Sanierung und wie alljährlich dürfen auch heuer wieder € 30.000,00 an Landesmitteln erwartet werden, sodass rd. € 125.000,00 zur Verfügung stehen. Die

€ 30.000,00 Landesmittel sind aber mangels einer schriftlichen Zusage noch nicht veranschlagt. Für den Agenda-21-Prozess sind € 5.000,00 veranschlagt.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den Ordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wie folgt zu beschließen:

EINNAHMEN

0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung		71.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1.800,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	214.800,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus		100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		0,00
5	Gesundheit		56.700,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		162.800,00
7	Wirtschaftsförderung		100,00
8	Dienstleistungen		698.800,00
9	Finanzwirtschaft		2,319.200,00
	SUMME	€	3,525,600,00

AUSGABEN

0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung		718.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		24.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		545.100,00
3	Kunst, Kultur und Kultus		26.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		480.300,00
5	Gesundheit		476.900,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		410.500,00
7	Wirtschaftsförderung		13.200,00
8	Dienstleistungen		672.300,00
9	Finanzwirtschaft		158.800,00
	SUMME	€	3,525.600,00

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den Außerordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wie folgt zu beschließen:

EINNAHMEN

1	Gemeindeamtsneubau	100.000,00
850	Wasserversorgung BA II und Kubing	314.000,00
2622	Union-Stockschützenhalle	60.000,00
6126	Straßenbauvorhaben 2014 – 2016	50.000,00
16300	Löschwasserbehälter Gattern	22.000,00
84050	Kubing-Mesner-Bonauer-Gründe	441.900,00
211200	VS Schardenberg – Nachmittagsbetreuung	46.800,00
212200	Hauptschule – Sanierung	29.000,00
52300	Lärmbekämpfung Schutzwand Ingling	100.000,00
850400	WA-BA V-Kubingerfeld	145.000,00
851400	AWB – BA VII Kubingerfeld	73.500,00
851600	Regenwasser Schardenberg Ost	40.000,00
851500	BA VIII-WA-KAN-LIS	150.200,00

SUMME	1,572.400,00
(VA 2013	2,732.400,00)

AUSGABEN

1	Gemeindeamtsneubau	100.000,00
850	Wasserversorgung BA II und Kubing	314.000,00
2622	Union – Stockschützenhalle	60.000,00
6126	Straßenbauvorhaben 2014 – 2016	70.000,00
16300	Löschwasserbehälter Gattern	22.000,00
84050	Kubing-Mesner-Bonauer-Gründe	441.900,00
211200	VS Schardenberg – Nachmittagsbetreuung	46.800,00
212200	Hauptschule – Sanierung	29.000,00
52300	Lärmbekämpfung Schutzwand Ingling	100.000,00
850400	WA – BA V – Kubingerfeld	145.000,00
851400	AWB – BA VII – Kubingerfeld	73.500,00
851600	Regenwasser Schardenberg Ost	40.000,00
851500	BA VIII-WA-KAN-LIS	150.200,00

SUMME	1,592.400,00
(VA 2013	2,732.400,00)
Sollfehlbe	etrag € 20.000,00

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen. Zur Abdeckung des Fehlbetrages bei Straßenbauvorhaben 2014-2016 wird ein Landeszuschuss erwartet.

Punkt 3.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 - 2017

Ein markantes Merkmal stellt die Freie Budgetspitze dar, die sich wie folgt darstellt: 2014 - € 81.900,00, 2015 - € 23.400,00, 2016 - € 3.300,00 und 2017 - € 16.500,00.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den von ihm vollinhaltlich vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 mit den Freien Budgetspitzen 2014 - € 81.900,00, 2015 - € 23.400,00, 2016 - € 3.300,00 und 2017 - € 16.500,00 zu beschließen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen

Punkt 4.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG; - Genehmigungen:

a) Voranschlag 2014

Der Geschäftsführer der KG Johann Scharnböck bringt den ordentlichen Voranschlag vollinhaltlich vor und der Bürgermeister stellt den Antrag, den ordentlichen Voranschlag 2014 von Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG wie folgt zu genehmigen:

EINNAHMEN

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung9 Finanzwirtschaft	€ 5.100,00 € 26.700,00
Summe Einnahmen	€ 31.800,00
AUSGABEN	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 31.800,00
Summe Ausgaben	€ 31.800,00

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Anschließend bringt er den außerordentlichen Voranschlag vollinhaltlich vor, ebenfalls ausgeglichen mit je € 109.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Geschäftsführer vollinhaltlich vorgetragenen außerordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2014 von Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG wie folgt zu genehmigen:

EINNAHMEN

10000 Gemeindeamt-Neubau (BZ-Mittel)	€ 100.000,00
914000 Liquiditätszuschuss Gemeinde	€ 9.000,00

Summe Einnahmen € 109.000,00

AUSGABEN

90000	Zwischenfinanzierung	€ 1	00.000,00
96400	Sollfehlbetrag Vorjahr	€	9.000,00

Summe Ausgaben € 109.000,00

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2016

Der Geschäftsführer führt aus, dass ein Mittelfristiger Finanzplan entbehrlich ist, da das über die KG abgewickelte Bauvorhaben Gemeindeamtsneubau 2014 ausfinanziert wird und in den Folgejahren eigentlich nur mehr kleinere Beträge betreffend Betriebskosten wie Miete und Versicherungen etc. anfallen werden.

Punkt 5

<u>Pfarrcaritas-Kindergarten Schardenberg - Kenntnisnahme der</u> <u>Jahresrechnung 2013 und Abgangsdeckung:</u>

Anhand einer Overheadfolie zeigt der Bürgermeister die Jahresrechnung 2013 mit Einnahmen von € 156.998,33 und Ausgaben in Höhe von € 214.627,27 und somit mit einem Abgang von € 57.628,94, der sich abgesehen vom Ausreißer im vergangenen Jahr mit nur –€ 14.915,74 wieder wie gewohnt ergibt. Schwankungen im Abgang ergeben sich dadurch, dass Landeszahlungen oft über das jeweilige Kalenderjahr hinausgehen bzw. sich durch den Wechsel von 3 auf 4 Kindergartengruppen unterschiedliche Zahlungen aber auch unterschiedliche Förderungen ergeben.

Kindergartenleiterin Vizebgm. Rosa Hofmann erklärt die Schwankungen auch durch Integrationskinder, für die zusätzliches Personal gebraucht wird, Zuschüsse jedoch später eingehen und sich das gleiche auch zwischen 3. und 4. Kindergartengruppe so verhält.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, die Jahresrechnung 2013 des Pfarrcaritas-Kindergartens Schardenberg mit Einnahmen von € 156.998,33 und Ausgaben in Höhe von € 214.627,27 zur Kenntnis zu nehmen und den Abgang in Höhe von € 57.628,94 abzudecken.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 6.

Baugrundstücksangelegenheiten

a) Zuteilung von Bauparzellen

Der Bürgermeister berichtet, dass wieder ein Kaufinteressent vorstellig wurde und zwar für die Parzelle 207/15, KG Schardenberg (Kubingerfeld) – August und Verene-Anett Estermann aus Bad Endorf (Chiemsee). Herr Estermann ist ein gebürtiger Schärdinger und möchte wieder in seine Heimatregion übersiedeln. Anhand einer Overheadfolie zeigt der Bürgermeister die Parzelle – 1000 m², Kaufpreis € 37,00 / m².

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, die Parzelle 207/15, KG Schardenberg, den Ehegatten August und Verene-Anett Estermann, wohnhaft in D-83093 Bad Endorf, Hofhamer Straße 40 zum Kauf zu reservieren und den Kaufvertrag für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) Rückkauf einer Parzelle

Herr Johann Hackl hat der Gemeinde gegenüber erklärt, die von ihm und Jennifer Karl erworbene Parzelle 337/18, KG Schardenberg, im Ausmaß von 870 m² aus familiären Gründen wieder an die Gemeinde rückübertragen zu wollen. Die Kaufpreisbezahlung ist bisher noch nicht erfolgt, das rührt auch daher, dass diese Parzelle aus zwei Teilstücken bestand und die grundbücherliche Durchführung erst im November 2013 erfolgte. Aus diesem Grund scheint eine Aufhebung des ursprünglichen Kaufvertrages auch im Hinblick auf die Interessen des Grundbesitzers eine vernünftige Lösung, so der Bürgermeister.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, den mit Johann Hackl und Jennifer Karl abgeschlossenen Kaufvertrag vom 24. Mai 2013 (GR-

Beschluss vom 11. April 2013) aufzuheben und folgenden Kaufaufhebungsvertrag zu beschließen:

KAUFAUFHEBUNGSVERTRAG

geschlossen zwischen

Herrn **Johann Hackl**, geboren am 14.09.1985 und Frau **Jennifer Karl**, geboren am 26.08.1989, beide wohnhaft Vilshofener Straße 68, D-94034 Passau, einerseits und der **Marktgemeinde Schardenberg**, politischer Bezirk Schärding, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn **Josef Schachner**, geboren am 21.09.1955, wohnhaft Fraunhof 15, 4784 Schardenberg, als andererseits, wie folgt:

ERSTENS: Einleitung

Mit Kaufvertrag vom 05.04.2013/24.05.2013, BRZlen 928/2013 und 1384/2013 des öffentlichen Notars Dr. Josef Hönig, Schärding, hat die Marktgemeinde Schardenberg aus dem Gutsbestand der ihr allein gehörigen Liegenschaft EZ 514 GB 48236 Schardenberg das Grundstück 337/18 laut Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, Schärding, vom 18.03.2013, GZ 10593e im Ausmaß von 870 m² zu je einer Hälfte an Herrn Johann Hackl und Frau Jennifer Karl um den Kaufpreis von € 37,--/m², daher um den Gesamtkaufpreis von € 32.190,-- (zweiunddreißigtausendeinhundertneunzig Euro) veräußert.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Schärding vom 28.10.2013, TZ 4120/2013 wurde für das Grundstück 737/18 in der Katastralgemeinde 48236 Schardenberg die Einlagezahl 529 neu eröffnet und das Eigentumsrecht ob dieser neu eröffneten Grundbuchseinlage je zur Hälfte für Johann Hackl und Jennifer Karl einverleibt.

ZWEITENS: Aufhebungsvereinbarung

Die Vertragsparteien heben hiemit diesen vorbezeichneten Kaufvertrag samt allen Nebenvereinbarungen vollinhaltlich auf, sodass daraus von den Vertragsparteien keinerlei Rechte und Pflichten mehr abgeleitet werden können.

DRITTENS: Kaufpreisrückzahlung

Eine Rückzahlung des Kaufpreises hat nicht zu erfolgen, da dieser noch nicht bezahlt wurde.

VIERTENS: Nutzungen und Aufwendungen

Die Nutzungen und Aufwendungen bezüglich des Kaufobjektes sind gegenseitig aufgehoben, sodass keinem der Vertragsteile aus diesem Rechtstitel eine Forderung gegen den anderen Vertragsteil zusteht.

FÜNFTENS: Lastenfreistellung

Ob Liegenschaft EZ 529 GB 48236 Schardenberg sind im Lastenblatt nachstehende Rechte einverleibt und zwar:

1 a 4120/2013

WIEDERKAUFSRECHT hins Gst 337/18 gem Pkt 4 Kaufvertrag 2013-05-24 für Marktgemeinde Schardenberg 2 a 4258/2013 Pfandurkunde 2013-04-05

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 57.000,--für VR-Bank Passau eG (921)

Im Hinblick auf die Kaufvertragsaufhebung erteilt die Marktgemeinde Schardenberg ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des in C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes hinsichtlich Grundstück 337/18.

Die Käufer verpflichten sich, bei der VR-Bank Passau eG unverzüglich eine buchsfähige Löschungserklärung zu beantragen und diese dem Schriftenverfasser zur Grundbuchsdurchführung zur Verfügung zu stellen.

SECHSTENS: Aufsandungserklärung

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen Herr Johann Hackl und Frau Jennifer Karl ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 529 GB 48236 Schardenberg das Eigentumsrecht für die

Marktgemeinde Schardenberg

einverleibt werde.

SIEBENTES: Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Aufhebungsvertrages verbundenen Kosten, allfälligen Verkehrssteuern und Gebühren tragen Herr Johann Hackl und Frau Jennifer Karl zur ungeteilten Hand. Der Vertragsteile beantragen gemäß § 17 GreStG 1987 die zu Steuernummern 372/9125 und 372/9133 beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, 1030 Wien bescheidmäßig erfolgten Festsetzungen der Grunderwerbssteuern entsprechend abzuändern und für den vorliegenden Rechtsvorgang selbst keine Abgabe festzusetzen.

ACHTENS: Rechtswirksamkeit - Grundverkehrserklärung

Dieser Vertrag tritt sofort mit allseitiger Unterfertigung in Rechtswirksamkeit. Dieser Kaufaufhebungsvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 06.02.2014 genehmigt und bedarf gemäß den Bestimmungen der oberösterreichischen Gemeindeordnung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Erwerberin erklärt durch ihr endesgefertigtes Organ im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 3 OÖ GVG 1994, dass es sich bei dem vertragsgegenständlichen Grundstück um ein unbebautes Grundstück handelt, welches im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schardenberg als Bauland im Sinne des § 21 OÖ ROG gewidmet ist, sodass der Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetztes genehmigungsfrei zulässig ist.

Der Erwerberin sind in vollem Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Die Erwerberin erklärt durch ihr endesgefertigtes Organ, Inländerin im Sinne des OÖ GVG 1994 zu sein.

NEUNTENS: Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einer einzigen für die Marktgemeinde Schardenberg bestimmten Urschrift ausgefertigt.

Herr Johann Hackl und Frau Jennifer Karl erhalten jeweils eine – über Wunsch auch beglaubigte – Abschrift.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 7.

Grundtransaktion an der Zauner Straße zwischen Marktgemeinde Schardenberg und MMag. Stefan Krennbauer; – Genehmigung der Vermessungsurkunde SVM Krennbauer, GZ 11137

Anhand einer Overheadfolie zeigt der Bürgermeister die Situierung im Kreuzungsbereich zwischen Zauner Straße und Gemeindestraße (Ortschaftsweg) Krennbauer und erläutert, dass der Kurvenbereich dort zu eng ausgelegt ist. Im Einvernehmen mit Herrn Krennbauer wurde der Kurvenbereich befestigt und zur Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Schardenberg neu vermessen. Es handelt sich um 41 m² und als Preis wurden € 10,00/m² vereinbart. Dankenswerterweise war Herr Krennbauer zur Abtretung dieser Fläche bereit, ansonsten wäre es für den Schwerverkehr zur Firma Heger sehr nachteilig.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, die Vermessungsurkunde SVM Krennbauer, GZ 11137 vom 14.11.2013 von Geometer Schachinger, Schärding zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zu stellen und den Kaufpreis von € 10,00/m², das sind für die 41 m² in Summe € 410,00 ebenfalls zu genehmigen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 8

<u>Meindl-Grund in Ingling - Parz. 1019/1, KG Gattern; -</u> <u>Übernahme der Erschließungsstraße in das öffentliche Gut; -</u> Beschlussfassung

Der Bürgermeister legt eine Overheadfolie auf und zeigt die beabsichtigte zukünftige öffentliche Straße und erläutert, dass die jetzige Zufahrt zu den Häusern Weitzhofer Karl und Weitzhofer Michael mittels Fahrtrecht geregelt ist und diese Zufahrt im Rohbau von beiden selber gebaut wurde. Im heurigen Straßenbauprogramm ist die Asphaltierung dieser Zufahrt vorgesehen, sodass vorher die Übernahme in das öffentliche Gut geregelt werden soll. 667 m² fallen laut Plan von Geometer Schachinger, GZ. 11177 von Josef und Claudia Meindl an das öffentliche Gut und 135 m² von Ing. Michael und Veronika Weitzhofer für den Umkehrplatz. Die beiden Grundabtretungen erfolgen kostenlos.

Ist man nicht schon einmal davon abgekommen eine Stichstraße zu errichten, stellt Günther Eymannsberger zur Diskussion?

Es wird ein Umkehrplatz wird geschaffen, vielleicht ergibt sich bei weiterer Bebauung einmal der Bedarf einer Ringstraße. Derzeit ist aber diese Zufahrtsstraße sehr wenig frequentiert.

Michael Weitzhofer gibt zu bedenken, dass zur Bahntrasse hin eine Bauverbotszone besteht und somit würde eine Ringstraße durch landwirtschaftlichen Grund gehen. Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche würde eine Straße durch die "grüne Wiese" von großem Nachteil sein und der Umkehrplatz ist eine Lösung, die man vertreten kann.

Alois Kislinger stellt fest, dass es im jetzigen Schritt ohnehin nur um die Abtretung in das öffentliche Gut geht, die weiterführende Straße wird derzeit ohnehin nicht gebaut und sollte in Jahren einmal eine Siedlungsbebauung anstehen, müsste man darüber erneut diskutieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Plan von Geometer Schachinger, Schärding, GZ. 11177 vom 24.1.2014 zu genehmigen, mit dem aus der Parzelle 1019/1 667 m² von Josef und Claudia Meindl, Ingling 3 und von Parz. 1019/20 135 m² von Ing. Michael und Veronika Weitzhofer, Ingling 14 kostenlos in das öffentliche Gut übergehen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 9.

Straßenbauvorhaben 2014; - Genehmigung

Im beabsichtigten Straßenbauprogramm 2014 ist eine Menge kleiner Baulose enthalten und der Bürgermeister legt eine Overheadfolie auf wie folgt:

SCHWENDINGER / GRILL, Schönbach	ca. 100 lfm - Breite 4,0 m	Frostkoffer Entwässerung Gräderung	Kosten 12.000,00
DORFER / HASLINGER	ca. 70 lfm	Frostkoffer	Kosten
Asing	Breite 4,0 m	Gräderung	9.000,00
METTLER Roland, Gattern	ca. 35 lfm	Frostkoffer	Kosten
	Breite 6,0 m		6.500,00
SIEDLUNG Ingling	Ca. 40 lfm	Frostkoffer	Kosten
(Zaffke)	Breite 4,0 m	Geländeanpassung	5.000,00
WEITZHOFER Michael /	Ca. 70 lfm	Frostkoffer verbreitern,	Kosten
Karl, Ingling	Breite 4,5 m	Asphaltierung, Über-	11.000,00
		nahme ins öffentl. Gut	
MICHAEL-PRAMER-WEG		Deckschicht	Kosten
			4.000,00
ADALBERT-STIFTER-	Ca.70 lfm	Gräderung	Kosten
WEG	Breite 6,0 m	Asphaltierung	11.000,00
		Ev. Pflasterung	
LINDINGER – Goldberg		Verbreiterung	Kosten
		Asphaltierung, Über-	6.000,00
		nahme ins öffentl. Gut	

MERKLINGER – Goldberg		Asphaltierung	Kosten 4.000,00
HOCHWEIDEWEG		Verbreiterung des Frostkoffers, Asphaltierung	Kosten 6.000,00
PARKPLATZ "Altes Gemeindehaus"		Deckschicht	Kosten 2.500,00
PARKPLATZ Wastlbauer		Sanierung Teilweise Tragschicht erneuern, Deckschicht	Kosten 18.000,00
SCHWANTHALER WEG (Fritsch/Lechner/Mager)	Ca. 110 lfm Breite 3,0 m	Sanierung Teilw. Erneuerung der Tragschicht, Deckschicht, evt. Übernahme ins öffentl. Gut	Kosten 12.000,00
GEHSTEIG Steinbrunner Straße	Ca. 60 lfm	Neubau	Kosten 12.000,00
LAURENTIUSWEG (Luger Birgit)	Ca. 35 lfm 5 m Breite	Gräderung Asphaltierung Leistensteine	Kosten 6.000,00
AUSSERORD. HAUSHALT			
MESNERWEG		Restl. Deckschicht	Kosten 3.000,00
KUBINGER FELD	450 lfm Breite 5,0 m	Asphaltierung 1. Teilstück	Kosten 67.000,00

Die Finanzierung soll wie folgt geschehen:

Ordentlicher Haushalt

Sanierung – Gemeindestraßen		€	45.000,00
Neubau Gemeindestraßen		€	50.000,00
Zuschuss Land Oberösterreich	voraussichtlich ca.	€	30.000,00

€ 125.000,00

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben Mesnergründe und Kubingerfeld € 70.000,00

Nachdem im Vorjahr für das Straßenbauprogramm eine aufwändige Ausschreibung vorgenommen wurde, schlägt der Bürgermeister vor, die Preise des Vorjahres heranzuziehen und nur mit dem Index aufzuwerten und folglich keine Neuausschreibung zu machen.

Markus Kasbauer stellt doch zur Diskussion, ob nicht auch heuer eine Ausschreibung Sinn macht?

Der Bürgermeister weiß nur, dass voriges Jahr sehr gute Preise erzielt wurden, auch im Zusammenhang mit der Insolvenz der Firma Alpine und der Übernahme durch die Firma Swietelsky.

Straßenausschuss-Obmann Alois Kislinger berichtet, dass man im Straßenausschuss übereinkam, heuer keine separate Ausschreibung zu tätigen und freut sich, dass man im Nachholbedarf beim Straßenbau ganz gut vorankommt.

Markus Kasbauer spricht den Schwanthalerweg an, der ja zum Teil noch im Privateigentum ist und der Bürgermeister versichert, dass hinsichtlich Übernahme in das öffentliche Gut vor Inangriffnahme dieser Baumaßnahme natürlich die Zustimmung eingeholt wird.

Johann Mayrhofer fragt an, ob es einen Zeitplan für die Güterwegsanierungen in Ingling gibt?

Beide sollen ja über den WEV abgewickelt werden, erläutert der Bürgermeister, beim Güterweg Hof kann 2015 damit gerechnet werden, der Güterweg Hörl dürfte allerdings später im Programm sein.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, das von ihm vorgebrachte Straßenbauprogramm 2014 mit der erwähnten Finanzierung zu genehmigen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 10.

Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Änderung Nr. 21, Jennifer Gott, Parz. 99 (Teil) und 100 (Teil), KG Schardenberg; - Umwidmung von Erholungsfläche / Schiwiese in Bauland/Wohngebiet; - Beschlussfassung

Der Bürgermeister legt eine Overheadfolie auf und erinnert dran, dass dieser Gegenstand dann und wann schon im Gemeinderat besprochen wurde, auch hinsichtlich Dienstbarkeitseinräumung und der Gemeinderatsbeschluss zur Einleitung dieses Verfahrens am 22. August 2013 gefasst wurde.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Energie AG vom 17.10.2013 – kein Einwand;

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr vom 07.11.2013 – durch die Umwidmung werden festlegende Planungen des Landes nicht betroffen, weshalb von der Abteilung BauN kein Einwand besteht. Es dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen und es wird festgehalten, dass die Verkehrserschließung über eine neue zu errichtende Zufahrt bei km 1,340 erfolgen kann, ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße aber keinesfalls gestattet wird.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abtlg. Raumordnung / Örtliche Raumordnung vom 10.12.2013 – es wird unter Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten straßenbaufachlichen Stellungnahme kein Einwand erhoben und auch aufgrund der Geringfügigkeit kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/21, Jennifer Gott, betreffend die Parzellen 99 (Teil) und 100 (Teil), KG Schardenberg von Erholungsfläche / Schiwiese in Bauland / Wohngebiet in einer Länge von 15 m in nordwestlicher Richtung von der Grundstücksgrenze zu genehmigen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) Änderung Nr. 41, Pilstl Holding GmbH, Raab; Aufhebung der Signatur Freifläche im Bauland betr. die Parz. 740/3, 770/6 und 770/4, alle KG Gattern; - Einleitungsverfahren

Der Bürgermeister legt eine Overheadfolie auf und ergänzt, dass diese Angelegenheit schon einmal im Gemeinderat beredet wurde und damals keine ablehnende Haltung festgestellt werden konnte, sodass das Einleitungsverfahren heute auf der Tagesordnung steht.

Das ursprüngliche Projekt wurde überarbeitet und das frühere Straßenbauprojekt der Hamberg Landesstraße nun darin berücksichtigt.

Die geplante Bebauung unterhalb des früheren Hofes soll nun entfallen und nur mehr die Bebauung des sog. Obstgartens verwirklicht werden. Der Bürgermeister hat alte Unterlagen ausgehoben, konnte aber nicht eruieren, aus welchen Gründen die Freiflächen im Bauland gewidmet wurden.

Eine Äußerung von der Abtlg. Naturschutz ist nicht positiv, allerdings mit dem Hinweis, dass man darüber nochmals reden kann.

Der Bürgermeister zeigt auch Bebauungsstudien.

Markus Kasbauer weiß von einer Aussage, wonach die Straße im Plan etwas verschoben werden soll. Dazu der Bürgermeister: Ja, sie wird etwas nach unten gedrückt, aber im geringfügigen Ausmaß, darf aber das Straßenprojekt als solches nicht beeinträchtigen, obgleich überhaupt nicht feststeht, ob es jemals zu einer Realisierung kommen wird.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den Beschluss zu fassen, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4/41, Pilstl Holding GmbH Raab, betreffend die Aufhebung der Signatur Freifläche im Bauland betr. die Parzelle 740/3, KG Gattern, einzuleiten.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

c) Änderung Nr. 45, Kohlbauer Robert, Tannenweg 1; Verschiebung der "Sternchenwidmung" betr. Parz. 633, 634, 632/2, KG Schardenberg; - Einleitungsverfahren; Auch hier legt der Bürgermeister eine Overheadfolie auf und erklärt, dass Robert Kohlbauer sein Haus erweitern möchte und beabsichtigt, vom Eigentümer des Nachbargrundstückes Johann Maier, Wührstraße 29 Grund in einer Breite von 5-6 m zu diesem Zweck zu erwerben. Die bestehende Sternchenwidmung soll in dieser Breite verschoben werden, das Gesamtausmaß würde unverändert bei 1000 m^2 Widmungsfläche bleiben.

Markus Kasbauer fragt an, wie es mit dem Winterdienst bestellt sein wird? Dazu der Bürgermeister, im Wesentlichen wird es so wie bisher bleiben, das öffentliche Gut wird in diesem Bereich sogar geringfügig breiter werden.

In dieser Angelegenheit findet demnächst eine Begehung mit dem Geometer statt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 4/45, Kohlbauer Robert, Tannenweg 1, einzuleiten mit dem die Verschiebung der Sternchenwidmung betreffend die Parzellen 633, 634 und 632/2, KG Schardenberg betroffen ist.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

d) Änderung Nr. 46, Alois und Aloisia Steffl, Winkl 26; - Verschiebung der "Sternchenwidmung" betr. Parz. 924/2 und 923/2, KG Schardenberg; - Einleitungsverfahren;

Dieses Ansuchen ist kurzfristig eingegangen und es sind alle mit Handerheben einverstanden, dass dieser Antrag in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Steffl vorhaben, eine Garage zu errichten und die jetzige Sternchenwidmung dafür nicht ausreicht. Es soll die Sternchenwidmung so verschoben werden, dass der Garagenbau möglich wird, es wird zusätzlich auch eine Rodungsbewilligung unumgänglich sein.

Die ganze Widmungsverschiebung spielt sich ausschließlich auf Grund der Ehegatten Steffl ab.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 4/46, Alois und Aloisia Steffl, Winkl 26, betreffend die Verschiebung der Sternchenwidmung betreffend die Parz. 924/2 und 923/2, KG Schardenberg, einzuleiten.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

e) Gerner / Unedt; - Aufstellung eines alten Holzhauses;

Der Bürgermeister berichtet, dass Jörg Gerner beabsichtigt, das alte Holzhaus von Alois Mauthner in Ohrhalling (Gattern 5) abzutragen und auf seinen Grund in Unedt umzustellen und legt eine Overheadfolie auf.

Jörg Gerner ist der Ansicht, damit altes Kulturgut zu erhalten und braucht eine Widmungsfläche dafür.

Das zukünftige Baugrundstück soll anschließend an die Parzelle 65/4, KG Gattern, auf der Parzelle 65/3 KG Gattern sein.

Zu dieser Angelegenheit erinnert der Bürgermeister, dass nördlich davon in einem ähnlich gelagerten Fall eine Umwidmung auf Parz. 98, KG Gattern, Fam. Schwendinger, aufgrund von negativen Stellungnahmen abgelehnt wurde.

Aus diesem Grund soll der Wunsch von Gerner zwar heute diskutiert werden, ihm aber auch vorgeschlagen werden, einen näher zu seinem Anwesen liegenden Grund dafür vorzusehen. Eine Baulandwidmung scheint auch deshalb erforderlich, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Holzhaus auch für Wohnzwecke genutzt wird.

Andrea Kasbauer als Nachbarin hat mit ihm diesbezüglich schon gesprochen und erfahren, dass er als Beweggrund eben angibt, das alte Haus erhalten zu wollen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass eine Widmung in der beabsichtigten Form nicht möglich scheint und es soll Herrn Gerner vorgeschlagen werden, einen Standort näher zum bestehenden Hof ins Auge zu fassen.

Über einen neuen Vorschlag könnte man dann wieder im Gemeinderat beraten.

So aber, wie jetzt geplant, heißt es die Gemeinde nicht für gut und wird kein Änderungsverfahren einleiten.

Mit Handerheben sind alle mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 11.

Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11.11.2013 mit dem die Rückzahlungskonditionen für an Gemeinden gewährte Darlehen geändert werden; – Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erinnert daran, dass in dieser Angelegenheit schon einmal ein Beschluss gefasst wurde und fasst zusammen, dass es sich bei den Gemeindeschulden um gemeindebelastende und nicht belastende handelt und bei den nicht belastenden vom Land Oberösterreich beschlossen wurde, den zins-und tilgungsfreien Zeitraum bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Der Bürgermeister verliest den Erlass des Amtes der Landesregierung vom 27.11.2013, IKD-2013-223458/11-Sec vollinhaltlich und stellt den Antrag, den Beschluss der Oö. Landesregierung wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land- und-/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August

1992, Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/AT/AI vom 29.11.2010bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und 29.11.2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass Darlehensforderungen des Landes an die Gemeinden jährlich in gewissen Tranchen abgeschrieben werden dürfen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 12.

Allfälliges

a) Zuschuss zum Wien-Linienticket

Der Bürgermeister berichtet, dass heute ein Ansuchen von Christina Pichler, Eichenweg 11 diesbezüglich eingegangen ist und verliest es vollinhaltlich wie folgt:

Ich ersuche um Gewährung eines Zuschusses für das Wien-Linien-Ticket. Die Kosten für die Tickets betragen jährlich \in 300,00 wenn ich den Hauptwohnsitz nicht in Wien melde. Sollte ich meinen Hauptwohnsitz in Wien beantragen, so bekomme ich einen Bonus von 50% und somit würden mir die 2 Semestertickets auf jährlich \in 150,00 kommen.

Ich wohne in Wien und studiere an der UNI Wien Rechtswissenschaften. Derzeit habe ich meinen Hauptwohnsitz nicht umgemeldet, wovon die Gemeinde ja auch profitiert (Ertragsanteil pro Gemeindebürger). Somit ersuche ich um Ausgleich der Differenz von ϵ 75,00 pro Semester (ϵ 150,00 jährlich).

Der Bürgermeister bestätigt diesen Sachverhalt, da seine Tochter ebenfalls in Wien studiert - Studenten ohne Hauptwohnsitz in Wien sind sehr benachteiligt gegenüber jenen mit Hauptwohnsitz.

Der Bürgermeister hat nicht vor, heute diesbezüglich einen Beschluss herbeizuführen, dennoch sollte sich der Gemeinderat mit diesem Thema vertraut machen, zumal es der Gemeinde nicht zum Nachteil gereicht, denn die Steuermittel pro Kopf machen so doch um die $\in 800,00$ /Jahr aus für Hauptwohnsitzbürger.

Alois Kislinger plädiert für eine Unterstützung. Schardenberger GemeindebürgerInnen sollten uns dies wert sein, zumal der angenehme Effekt der Ertragsanteile auch nicht unerheblich ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man grundsätzliche Richtlinien aufstellen muss und sich auch mit den Gegebenheiten in anderen Universitätsstädten befassen soll. Das gegenständliche Ansuchen betrifft ja nur die Stadt Wien.

Gerhard Kosch sieht generell den Gleichheitsgrundsatz verletzt, wenn unterschiedliche Kosten für gleiche Leistungen verlangt werden.

Josef Fasching ist sich sicher, dass dieses Problem schon seit Jahren besteht und diesbezüglich auch dann und wann vermutlich nachgefragt wurde, nun aber ein konkretes Ansuchen vorliegt. Man sollte bedenken, dass jeder mit Hauptwohnsitz gemeldete Gemeindebürger der Gemeinde Steuermittel beschert.

Kann man diese Geldleistung in den freiwilligen Leistungen unterbringen, möchte Kasbauer Markus wissen?

Der Bürgermeister glaubt schon, im "€ 15,00 – Erlass" wäre es zur Zeit möglich. Ihm sind schon einzelne Gemeinden bekannt, die einen derartigen Weg beschritten haben.

Franz Wallner weiß auch von Nachteilen bei der Wohnungssuche für Zweitwohnungsinhaber.

Dem Bürgermeister gilt es aber, das Ganze differenziert zu betrachten. Jemand, der in einer Stadt tatsächlich wohnt und auch arbeitet, müsste nach den meldegesetzlichen Bestimmungen ohnehin den Hauptwohnsitz dort anmelden.

Johann Mayrhofer weiß von Prämien, die Gemeinden und Städte bezahlen, sollten fragliche Personen den Hauptwohnsitz in der Gemeinde/Stadt anmelden und nennt als Beispiel die Stadt Passau.

Der Bürgermeister konstatiert, dass es nicht eine Prämie als solche geben soll, sondern ein Ausgleich für Nachteile im öffentlichen Verkehr geschaffen werden soll.

b) <u>Schnupperticket ÖBB</u>

Viele der umliegenden Gemeinden haben das Schnupperticket ÖBB schon eingeführt und man sollte sich auch diesem Thema intensiv widmen. Im Gemeinderat wurde darüber schon vor einiger Zeit geredet, ohne jedoch konkrete Schritte zu setzen und der Bürgermeister führt noch aus, dass eine derartige Aktion an sich auf drei Jahre ausgelegt werden muss, Kosten in Höhe von rd. € 11.000,00 für die Gemeinde anfallen, wofür es allerdings eine 50 %ige Förderung gibt und natürlich auch Einnahmen vom Ticket-Ausleihen erwartet werden können. Zwischen € 6,00 und € 8,00 verlangen Gemeinden pro Ticket und Tag. Die Gemeinde Freinberg ist momentan in einer Probezeit bis Ende März und entscheidet dann, ob diese Aktion auf die 3 Jahre ausgelegt wird.

c) Hauptschulsanierung

Es ist nun die Finanzierungszusage für die 1. und 2. Etappe eingelangt.

Der Förderrahmen beträgt € 600.000,00 für den Turnsaal (1. Etappe) und € 900.000,00 für die 2. Etappe - Teil des Hauptgebäudes und dafür sind 70 % Fördermittel aufgeteilt auf die Jahre 2014 bis 2017 zugesagt. Die 3. Etappe macht € 1,900.000,00 aus und die Finanzierung wird dafür ab 2017 festgelegt.

Nachdem jetzt erst die ganze Vorbereitungsphase starten kann, ist mit einem Beginn der 1. Etappe im Jahre 2014 nicht zu rechnen, die vorgesehenen BZ-Mittel werden aber dann auf 2015 verschoben.

d) Musikprobenraum

Im Einvernehmen zwischen Musikverein und Trachtenverein wurde eine Planung erstellt, nun muss um die Genehmigung des Raumprogrammes angesucht werden. Für den geplanten Anbau wird Grund von Josef Kohlbauer gebraucht werden, um die gesetzlichen Abstands-Bestimmungen einhalten zu können. Es handelt sich um rd. 20 m².

Es muss für diesen Teil auch eine Widmungsänderung erfolgen.

e) Gesunde Gemeinde - Zertifizierung

Im Jahre 2010 wurde Schardenberg zur Gesunden Gemeinde zertifiziert und nach 3 Jahren und Überprüfung der Aktivitäten erhält Schardenberg erneut die Zertifzierung. Die Verleihung findet am 7. März 2014 in Linz statt.

f) Diverses

Berichtigung des Sitzungsprotokolles vom 12.12.2013:

Punkt 9. – Ehrungen und Auszeichnungen - 2. Absatz:

Es heißt, dass Feuerwehrkommandant Günter Haderer nach 25-jähriger Tätigkeit als Kommandant ausgeschieden ist, richtig ist, dass er nach 17-jähriger Tätigkeit als Kommandant ausgeschieden ist.

Die **Blutspendeaktion** findet am 17. und 18. Februar in Schardenberg statt.

Umweltausschuss-Obmann Stefan Engertsberger berichtet, dass bisher 25 Gemeinden den Beschluss herbeigeführt haben, sich am BAV-Projekt "Einheitliche Gebühren - Einheitliche Leistungen" zu beteiligen und die Umsetzung ab Beginn 2015 tatsächlich erfolgen soll.

Ehrungen

Bürgermeister Josef Schachner, Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann und Amtsleiter Johann Scharnböck nehmen die ihnen zuteil gewordene Ehrung mit der Goldenen Ehrennadel zum Anlass, den Gemeinderat heute zu einem Essen einzuladen. Auch die Gemeindebediensteten vom Amt sind dazu eingeladen.

Unterschrift des Schriftführers: Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift eines Mitgliedes Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP- der SPÖ- Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-

Gemeinderatsfraktion: Gemeinderatsfraktion: Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 21.45 Uhr

Abschluss Gasthaus Bauer, Steinbrunn